



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 - Verpflichtungskredit

Datum: 23. März 2010

Nummer: 2010-118

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/118

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 - Verpflichtungskredit

vom 23.März 2010

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	Seite 2
2.	Ausgangslage	Seite 3
3.	Zielsetzungen und Prioritäten	
3.1.	Eckwerte für eine Kooperation im Bereich Kultur für die Jahre 2011-2015	Seite 6
3.2.	Bedeutung und Funktion des Theaters Basel - ein Kurzporträt	Seite 7
4.	Massnahmen	
4.1.	Leistungen des Kantons Basel-Stadt ab Spielzeit 2011/12 bis 2014/15	Seite 10
4.2.	Leistungen des Kantons Basel-Landschaft ab Spielzeit 2011/12 bis 2014/15	Seite 11
4.2.1.	Die Grundsubvention	Seite 12
4.2.2.	Beiträge aus der Kulturvertragspauschale	Seite 12
4.2.3.	Eckwerte der Subventionsvereinbarung	Seite 13
4.2.4.	Perspektiven ab 2015	Seite 13
5.	Finanzrechtliche Anmerkungen	Seite 13
6.	Fazit	Seite 14
7.	Antrag	Seite 14

## 1. Zusammenfassung

1. Die Vorlage zur Subventionierung des Theaters Basel ab 2011 aus ordentlichen Mitteln geht auf den Partnerschaftsbericht aus dem Jahre 2004 sowie auf die von den beiden Regierungen BS und BL initiierten Partnerschaftsverhandlungen aus dem Jahre 2005 zurück. Neben Gesundheit, Bildung und Verkehr ist auch der Bereich Kultur als Verhandlungsgegenstand definiert (TP4 KULTUR).
2. Den im Frühling 2009 gemeinsam beschlossenen Eckwerten für eine gemeinsame Finanzierung des Theaters Basel geht eine mehrjährige kulturpolitische Erörterung voraus, in denen Kriterien und Prioritäten festgelegt wurden. Sie sollen für die Jahre 2011-2015 Gültigkeit haben.
3. Der Fokus für die Kooperation im Bereich Kultur (TP4 KULTUR) liegt für die nächsten Jahre beim Theater Basel, weil es der grösste und vielschichtigste Kulturbetrieb in der Region Basel mit überregionaler / zentralörtlicher Bedeutung ist. Weitere Institutionen in Basel sind derzeit nicht Gegenstand der Verhandlungen im Rahmen des TP4 KULTUR. Dies insbesondere, weil das Theater Basel eine markante und vielschichtige Nutzung durch das Publikum aus dem Baselbiet aufweist.  
Das Theater Basel hat zudem als Auftraggeber und Partner der regionalen Wirtschaft eine bedeutende Funktion.
4. Der Kanton BL erklärt sich bereit, für die Subventionsperiode 2011-2015 neu eine Grundsubvention aus ordentlichen Mitteln bereitzustellen; dies zusätzlich zu den bisherigen Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale (KVP) in ähnlicher Grössenordnung. Die erhöhten BL Subventionen sind auf die künstlerische Entwicklung und Qualität ausgerichtet.
5. Die Bestimmungen des Kulturvertrags (KV) aus dem Jahre 1997 behalten unverändert ihre Gültigkeit.
6. BS verzichtet auf die Verrechnung/Kompensation der erhöhten BL-Beiträge mit der eigenen Subvention an das Theater Basel.
7. Der Kanton BS erklärt sich bereit, für die Subventionsperiode 2011-2015 eine um 1% erhöhte Betriebssubvention in der Höhe von CHF 120,7 Mio. plus zusätzliche Beiträge im Bereich der Orchesterleistungen, Personalvorsorge sowie Liegenschaftskosten auszurichten.
8. Der Kanton BL soll für die Subventionsperiode 2011-2015 CHF 33 Mio. ausrichten. CHF 17 Mio. sollen neu als Grundsubvention (Verpflichtungskredit), CHF 16 Mio. sollen als zusätzliche Beiträge in bisheriger Grössenordnung aus der KVP finanziert werden.
9. Beiträge, Leistungsauftrag und Auflagen werden in einer neuen Subventionsvereinbarung geregelt, mit der auch die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Kantons Basellandschaft nach bewährter Praxis garantiert werden.
10. Die längerfristigen Verhandlungen über die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen im Bereich Kultur durch BL sollen ab 2016 nach den Spielregeln des Neuen Finanzausgleichs (NFA) erfolgen.

## 2. Ausgangslage

Im Januar 2005 setzte der von den beiden Kantonsregierungen BS und BL beauftragte regierungsrätliche Lenkungsausschuss verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen ein, mit dem Auftrag, den Partnerschaftsverhandlungsprozess BS-BL<sup>1</sup> zu begleiten resp. dessen Inhalte und Perspektiven vorzubereiten, weiterzuentwickeln und allenfalls umzusetzen.

Im Bereich Kultur wurde ebenfalls eine Projektgruppe für das Teilprojekt Kultur eingesetzt. Deren Auftrag lautete folgendermassen:

- Prüfung und Ausarbeitung von mittelfristigen Prioritäten betreffend die kulturpolitische Partnerschaft BS-BL auf der Basis der für die Partnerschaftsverhandlungen entwickelten Standards;
- Erstellen einer Nutzungserhebung von zentralörtlichen Kultureinrichtungen.

Seitens BL wurde zusätzlich die Einbindung der Gemeinden aus dem Baselbiet in die Kooperation BS-BL zu einem wichtigen Postulat erhoben; dies aufgrund des Partnerschaftsberichts aus dem Jahr 2004.

Die Projektgruppe TP4 berichtete dem regierungsrätlichen Lenkungsausschuss mehrfach über den Fortgang ihrer Arbeiten. In Zusammenarbeit mit der Firma INFRAS in Zürich wurde u.a. die erwähnte Nutzungsanalyse erstellt, aus der

interessante Erkenntnisse für die weitere Arbeit abgeleitet werden konnten.

In einem Bericht (2006) zuhanden des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses hielt die Projektgruppe TP4 ihre wichtigsten Erkenntnisse fest:

- Das Theater Basel weist eine markante und vielschichtige Nutzung durch das Publikum aus dem Baselbiet auf, die auf eine zentralörtliche Leistung schliessen lassen. Für die Museen oder den klassischen Musikbetrieb lässt sich eine entsprechende Nutzung aus dem Baselbiet nicht belegen.
- Das Publikum im Theater kommt zahlenmässig hauptsächlich aus den Unterbaselbieter Gemeinden; die Nutzung aus dem Oberbaselbiet nimmt oberhalb Pratteln deutlich ab. Auch im Laufental ist die Nutzung der zentralörtlichen Kulturinstitutionen in Basel – mit Ausnahme des Theaters – deutlich geringer als erwartet. Dieser Befund deckt sich mit den Verhältnissen in anderen resp. vergleichbaren Kantonen/Agglomerationen in der Schweiz (LU, BE, SG).
- Erste Sondierungen in den Gemeinden im Unterbaselbiet in Bezug auf eine zukünftige substantielle Beteiligung an den zentralörtlichen Kulturinstitutionen in Basel zeigten, dass die Bereitschaft, sich im Rahmen einer verbindlich definierten Kulturkooperation zu engagieren resp. einbinden zu lassen, gering war. Die Gemeinden leisten zwar (immer wieder) "freiwillige" Beiträge an eine Vielzahl von Institutionen und Trägern in Basel-Stadt. Aber die meisten Beiträge haben den Charakter von einmaligen, unverbindlichen, in der Höhe subsidiären Zuwendungen, auf die keinerlei Rechtsanspruch erhoben werden kann. Sie erfolgen auf der Basis von Gesuchen und Anfragen. Kriterienkataloge der Förderrichtlinien existieren (offiziell) nicht. Interessant ist zudem, dass die Gemeinden den grössten Teil ihrer Mittel beim Theater Basel einsetzen. Auch hier schien sich der Eindruck zu bestätigen, dass in erster Linie das Theater Basel als zentralörtliche Leistung in Basel wahrgenommen wird und daher den entsprechenden Löwenanteil der Beträge selbstredend in Anspruch nehmen kann.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Grundlage bildete zusätzlich der regierungsrätliche Partnerschaftsbericht aus dem Jahre 2004.

<sup>2</sup> Einige der in der Vorortskonferenz organisierten Gemeinden haben 2008 zum ersten Mal auf freiwilliger Basis einen Teil ihrer zur Verfügung stehenden Mittel zusammengelegt und nach einem Kriterienkatalog Basler Kulturinstitutionen zugewiesen. Form und Vorgehen sind neu und ein guter Anfang. Die eingesetzten

Bis im Sommer 2007 wurden die Arbeiten am Auftrag des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses auf Wunsch des Kantons Basel-Landschaft nicht forciert, weil zum einen zuerst die Volksabstimmung über den Universitätsvertrag abgewartet werden sollte; diese hatte wegweisenden, Bedeutung für die Zukunft der Kooperation BS-BL. Zum anderen sollte der Kulturbereich als Priorität in das Regierungsprogramm der Legislatur 2007-2011 integriert werden.

Parallel dazu wurden die Vorbereitungen für den Entwurf eines neuen basellandschaftlichen Kulturgesetzes vorangetrieben.<sup>3</sup>

Auf Wunsch des Kantons Basel-Stadt soll die Partnerschaft BS-BL im Bereich Kultur ab 2011 sowohl qualitativ als auch quantitativ neu ausgerichtet werden. Dabei soll insbesondere den Entwicklungen auf dem eidgenössischen Parkett (neues Kulturfördergesetz, neues Pro Helvetia-Gesetz), aber auch der Tatsache, dass die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt seit 2009 dem neuen Präsidialdepartement zugeordnet ist, Rechnung getragen werden.

In den Vorabklärungen zu einer gemeinsamen Strategie stand immer auch die Zukunft des Kulturvertrags - er ist in Kraft seit 1997 – zur Diskussion. Dessen Praxis und Bestimmungen haben sich bewährt, nicht zuletzt auch, weil sich die Kulturvertragspauschale parallel zu den Steuererträgen ab 2003 in Franken stetig nach oben entwickelt hat. Sie ist transparent, einfach und unterdessen "bekannt". Die Mittel aus der Kulturvertragspauschale kommen ohne bürokratische Hürden direkt den Kulturinstitutionen zugute. Gemäss den Bestimmungen hat der Kanton Basel-Landschaft betreffend Organisation und Zuweisung der zur Verfügung stehenden Mittel den Lead, aber alle Entscheidungen in Absprache und einvernehmlich mit dem Kanton Basel-Stadt getroffen, was für die (kultur)politische Akzeptanz in Basel-Stadt wichtig ist. Diese Mechanik soll kurz- bis mittelfristig nicht geändert werden.

In den Jahren 2006-2009 konnten im Kanton Basel-Landschaft einige namhafte Projekte im Bereich Kultur geplant, realisiert und/oder ausgebaut werden; u.a. der Neubau und die Inbetriebnahme der Kantonsbibliothek in Liestal, die Renovation der wichtigen Burgen im Baselbiet oder die Renovation und Inbetriebnahme des Römischen Theaters in Augusta Raurica. Damit hat der Kanton Basel-Landschaft seine Bedeutung als kulturpolitischer Player in der Region Basel gefestigt. Die Voraussetzungen für eine erweiterte, aber fokussierte Kulturkooperation auf Augenhöhe - für den Regierungsrat BL ein wichtiges Postulat - waren gegeben.

Vor diesem Hintergrund stellte sich dem Regierungsrat BL die Frage "Was und unter welchen Bedingungen kann/soll sich der Kanton Basel-Landschaft im regionalen Kulturkontext zusätzlich leisten?" Daraus ergaben sich folgende Erwägungen:

1. Im Entwurf des neuen Kulturgesetzes ist beschrieben, welche inhaltlichen, strukturellen und funktionalen Massnahmen der Kanton für seine Kulturpolitik bereitstellen will.
2. Lokale und regionale Bereiche sind miteinander verknüpft und bilden einen Kulturraum, der in der Region Basel nicht nur das Baselbiet sondern auch Basel-Stadt einbindet.

---

*Mittel haben sich allerdings nicht erhöht; man bleibt im Rahmen der bisherigen Grössenordnungen. Eine weitergehende Perspektive ist nicht in Sicht.*

<sup>3</sup> Der Landrat wies den vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf eines Kulturgesetzes am 12.11.2009 zurück, mit dem Auftrag, zuerst ein Leitbild auszuarbeiten oder das Gesetz mit einer baselbietspezifischen Präambel auszustatten. Das Kulturgesetz aus dem Jahre 1963, SGS 266, bleibt weiterhin in Kraft.

3. Diese Wahrnehmung wird sowohl von den Akteurinnen und Akteuren und von den Institutionen als auch von den Konsumentinnen und Konsumenten täglich gelebt. Im Kultursektor spielen "politische Grenzen" sowohl bei den Akteuren als auch beim Publikum meist eine völlig untergeordnete Rolle.
4. Das vielfältige Kulturangebot im Baselbiet hat zum einen originären Charakter, wo es um Volks- und Vereinskultur geht. Es hat komplementären Charakter in einem regionalen Rahmen, wo es um neue, zeitgenössische Angebote und Strukturen geht.
5. Ein wachsender Teil der regionalen Kultur- und Kunstkonsumentinnen und Konsumenten in allen Bereichen kommt aus dem Baselbiet. In der Wechselwirkung zwischen dem städtisch-zentralen und dem ländlich-dezentralen Angebot kann sich die Vielfalt und die Qualität der Kultur entwickeln; d.h. können die Bürgerinnen und Bürger - zu denen die Kulturschaffenden, die Institutionen und das Publikum gehören - aktiv teilhaben.
6. Es geht primär um ein ausgewogenes Angebot unter regionalen Gesichtspunkten. Das Baselbiet muss daher sein Angebot und sein Engagement mit langfristiger Wirkung anpassen und entwickeln. Dazu gehört auch die subsidiäre Beitragsleistung an die Sicherstellung des Angebots in der Stadt Basel. Nach 15 Jahren (2011) ist eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen fällig.
7. In etlichen Bereichen (Bildung, Gesundheit, ÖV) gilt heute eine mehr oder minder landesübliche Kostenbeteiligung zwischen Zentrum und Agglomeration im Verhältnis 3:2 als anerkannte Zielgrösse; diese gilt unabhängig von Kantonsgrenzen. Im Bereich Kultur ist dieses Verhältnis noch nicht überall erreicht.
8. Die Verrechnung von Leistung und Gegenleistung (Natur und Burgen versus Musik und Theater) würde ein kompliziertes Verfahren bedingen, das schon Mitte der 80er Jahre gescheitert ist (Publikation Peter Wyss/Paul Nyffeler).
9. Die Frage lautet nicht, wie viel (quantitativ) sich das Baselbiet leisten will. So ist die Frage zu absolut gestellt. Eher ist nachzufragen, wie das Grundangebot einer Region - unter Einhaltung von qualitativen Kriterien und Berücksichtigung der Ressourcen - längerfristig und im gemeinsamen Interesse sichergestellt werden kann.

Im Herbst 2008 kristallisierten sich aus diesen Erwägungen folgende Grundsätze für eine kulturpolitische Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt heraus:

- Es gilt eine Übergangs- und Pilotphase für die Jahre 2011-2015.
- Der Fokus liegt auf der Begünstigung von Institutionen mit klar zentralörtlichem Charakter.
- Erhöhte/zusätzliche BL-Beiträge gehen an Institutionen und nicht an die Staatskasse in BS; BS verzichtet auf Kompensationen.
- Die Beiträge dienen der künstlerischen Qualitätssicherung und der betrieblichen Kontinuität.
- Die Bestimmungen des Kulturvertrags aus dem Jahre 1997 bleiben in Kraft.

### 3. Zielsetzungen und Prioritäten

#### 3.1. Eckwerte für eine Kooperation im Bereich Kultur für die Jahre 2011-2015

Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen legten die beiden Regierungen BS und BL aufgrund der skizzierten Ausgangslage nach einer längeren Verhandlungsphase gemeinsam die Eckwerte in Form von Prioritäten und Zahlen für eine engere Kooperation im kulturellen Bereich fest.<sup>4</sup> Sie sind auf den Zeitraum zwischen 2011 und 2015 ausgelegt.

##### Eckwerte: Prioritäten

1. Der Fokus für die Partnerschaft im Bereich Kultur (TP4 KULTUR) liegt für die nächsten Jahre beim Theater Basel. Weitere Institutionen in Basel sind derzeit nicht Gegenstand der Verhandlungen zu TP4 KULTUR.
2. Es geht - angesichts der Bedeutung der Leitinstitution Theater Basel für die Region Basel - um die zukünftige Sicherung eines qualitätsorientierten künstlerischen Betriebs im Theater Basel.
3. Die nächste Subventionsperiode für das Theater Basel umfasst den Zeitraum 1.8.2011-31.7.2015 (= 4 Spielzeiten).
4. Beide Kantone anerkennen die kulturell und kulturpolitisch herausragende Bedeutung des Theaters Basel und setzen sich partnerschaftlich für dessen angemessene Finanzierung durch die öffentlich Hand ein.
5. Die erhöhten Subventionen BS/BL sind auf folgende Prioritäten ausgerichtet:
  1. *Die künstlerische und programmliche Entwicklung (Qualität und Profil) des Theaters Basel.*
  2. *Die Fokussierung des Betriebs auf die Erhöhung der Einnahmen (Preispolitik) und der Auslastung sowie infrastrukturelle Anpassungen.*
  3. *Die periodische Präsenz des Theaters Basel in Augusta Raurica.*
6. Der Kanton BL erklärt sich bereit, für die Subventionsperiode 2011-2015 neu eine Grundsубvention aus ordentlichen Mitteln bereitzustellen; dies zusätzlich zu den bisherigen Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale (KVP) in ähnlicher Grössenordnung. *Die erhöhten BL Subventionen sind auf die künstlerische Entwicklung und Qualität ausgerichtet.*
7. Die Bestimmungen des Kulturvertrags (KV) aus dem Jahre 1997 behalten ihre Gültigkeit.
8. BS verzichtet auf die Verrechnung/Kompensation der erhöhten BL Beiträge mit der eigenen Subvention an das Theater Basel.
9. Die bisher gemeinsame Praxis der subsidiären Finanzierung von projektorientierten Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung aus den beiden Lotteriefonds wird fortgeführt.
10. Auf die Installierung einer gemeinsamen Trägerschaft BS/BL für das Theater Basel wird verzichtet.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> BL: RRB Nr. 815 vom 26. Mai 2009 und RRB Nr. 898 vom 9. Juni 2009.

<sup>5</sup> Die in den Medien postulierte "Gemeinsame Trägerschaft" geht von einem wenig zweckmässigen Lösungsansatz aus, insbesondere weil auch das Theater Basel juristisch kein „Kantonstheater“ ist. Folglich: Partnerschaftliche Finanzierung heisst – im Unterschied zum Universitätsvertrag z. B. - nicht paritätische Ko-finanzierung oder gemeinsame Trägerschaft, sondern lediglich stärkeres finanzielles aber explizit subsidiä-res BL-Engagement in einem fixierten Verteilschlüssel.

11. Die beiderseitige Verpflichtung gegenüber dem Theater Basel für die Subventionsperiode 2011-2015 wird im Rahmen einer partnerschaftlichen Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen BS und BL geregelt. Die daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen müssen von den Kantonsparlamenten bewilligt werden. Auf den Abschluss eines Staatsvertrags wird verzichtet.
- 11.a) Die voraussichtlichen Kosten der Sanierung der Pensionskasse sowie die teuerungsbedingte jährliche Anpassung der Grundsubvention im bisherigen Umfang der geltenden Regelung gehen zulasten des Kantons Basel-Stadt.<sup>6</sup>
12. Die längerfristigen Verhandlungen über die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen im Bereich Kultur durch BL sollen ab 2016 nach den Spielregeln des Neuen Finanzausgleichs (NFA) erfolgen.

### Eckwerte: Zahlen

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	TOTAL / ø p.a.
	<i>in Mio.</i>				
<b>BL</b>					
• Grundsubvention (neu)	3,0	4,0	5,0	5,0	17,0 / 4,25
• KVP (bisher)	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0 / 4,0
	7,0	8,0	9,0	9,0	33,0 / 8,25
<b>BS</b>					
• Grundsubvention	31,3	31,3	31,3	31,3	125,2 / 31,3
• Gebäudeunterhalt (gemittelt)	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0 / 2,0
• Kalkulatorische Mieten	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0 / 7,5
	40,8	40,8	40,8	40,8	163,2 / 40,8

Diese Eckwerte wurden in gleichlautenden Regierungsratsvorlagen am 26. Mai und 9. Juni 2009 seitens des Regierungsrats BL und am 4. und 9. Juni 2009 seitens des Regierungsrats BS genehmigt und am 22.6.2009 publiziert.

Die Genehmigungen erfolgten unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Beschlüsse durch den jeweiligen Partnerkanton.

Die Regierungen beauftragten in der Folge die federführende Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in BL und das Präsidialdepartement in BS mit der Ausarbeitung von Vorlagen zuhanden der beiden Kantonsparlamente.

### 3.2. Bedeutung und Funktion des Theaters Basel - ein Kurzporträt

Das Theater Basel ist der grösste Kulturbetrieb in der Region Basel, der überregionale / zentralörtliche Qualifikationen mit folgenden Merkmalen ausweist:

- breites und diversifiziertes Programm in drei Sparten: Oper, Tanz, Schauspiel
- Ausgewogener Spielplan mit Repertoirestücken und neuen Werken (Uraufführungen)
- breiter Publikumszuspruch (Alter, Interesse, Ausbildung, soziale Herkunft)
- hohe öffentliche Präsenz (Medien, Veranstaltungen)
- Forum mit grossen technischen und räumlichen Kapazitäten

<sup>6</sup> Die erhöhten BS Subventionen (inkl. Orchesterbeitrag) beinhalten die Deckung der zu erwartenden Teuerung von durchschnittlich 1 % sowie die voraussichtlichen Kosten der PK-Sanierung.

- Vorbildfunktion für viele Kulturinstitutionen und Kunstschaffende
- Auftragspartner für viele KMU

### Auftrag und Organisation

Die Theatergenossenschaft Basel führt als private Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit das Theater Basel.

Der Verwaltungsrat als geschäftsleitendes Organ besteht aus 9 Mitgliedern; darunter 3 Delegierte Kanton BS, 1 Delegierte/r BL, 4 Personen werden von der GV gewählt, 1 Person wird vom Personal gewählt. Der Verwaltungsrat wählt die künstlerische Direktion.

Die künstlerische Direktion führt den künstlerischen Betrieb und gestaltet den Spielplan im Rahmen eines Leistungsauftrags als Dreispartenhaus mit Oper, Tanz und Schauspiel.

Das Dreispartenhaus erfüllt seinen Auftrag auf Augenhöhe und in Ergänzung zu den Museen und den klassischen Musikbetrieben in der Region. Dank seiner Performance ist das Theater Basel eine wichtige Leitinstitution für die ganze Kulturregion Basel.

### Kennzahlen und Performance

Der Gesamtaufwand des Theaters betrug gemäss Jahresrechnung in der Spielzeit 2008/09<sup>7</sup> CHF 54,8 Mio. (inklusive 6,3 Mio. für Orchesterleistungseinkauf)

Die Subventionen seitens BS betrugen CHF 30,8 Mio.

Die Subventionen seitens BL betrugen CHF 4,4 Mio.

Hinzu kamen Sachleistungen seitens BS: Mieterlass, Unterhalt, Ersatzinvestitionen (zulasten Dienststellen BS)

Für die Personalvorsorge erhielt das Theater Basel seitens BS CHF 2,7 Mio.

Die erwirtschafteten Erträge des Theaters betrugen CHF 13,1 Mio. (Kartenverkauf, Erlöse, Sponsoring, Beiträge Dritter).

Zu erwähnen ist auch das langjährige finanzielle Engagement der Basellandschaftlichen Kantonalbank zugunsten des Balletts des Theater Basels.

Insgesamt fanden 627 öffentliche Aufführungen statt

Die Gesamtauslastung des Theaters mit 176'166 Zuschauern (61 %), die Öffentlichkeits- und Medienresonanz, sind seit Beginn der Direktion von Georges Delnon kontinuierlich und signifikant gewachsen. Fast 50% des Publikums kommen aus dem Kanton Basel-Landschaft.<sup>8</sup>

Der Erfolg des Theaters Basel zeigt sich auch in den wachsenden Aktivitäten der Regionalen Interessensgemeinschaft für das Theater Basel (RIG) sowie in der Gründung der IG "Unser Theater", einem Zusammenschluss von verschiedenen Persönlichkeiten und Organisationen zugunsten des Theaters Basel. Beide Organisationen haben die Verankerung des Theaters Basel in der Region zum Ziel.

Gleiches gilt für die Kooperation des Theaters Basel mit den Schulen sowie unterschiedlichen regionalen Veranstaltern und Produzenten.

Insbesondere das "Gastspiel" im Römischen Theater in Augusta Raurica (BL) zur Spielzeiteröffnung im September 2008 war mit sieben restlos ausverkauften Aufführungen ein eindrücklicher Erfolg.

Das Theater Basel wurde im September 2009 zum "Opernhaus des Jahres" gewählt.

<sup>7</sup> Die Kennzahlen stammen aus dem Jahresbericht der Spielzeit 2008/09 / Beilage 1b).

Als zusätzliche Dokumentation wird auf die Kennzahlen der Spielzeit 2007/08 verwiesen / Beilage 1a).

<sup>8</sup> Die Zahlen sind gerundet.

### Ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb

Das Theater Basel ist mit seinen fast 500 Mitarbeitenden, mit seinem grossen Berufsspektrum ein erstklassiger Arbeitgeber in der Region, in dem ein sehr hoher Anteil von jungen Leuten (25-35 Jahre alt) professionell ausgebildet und beschäftigt wird. Für die Region Basel ist dieser Arbeitgeber nicht nur ein Kultur- sondern auch ein Wirtschaftsfaktor.

Das Theater Basel hat den verfügbaren Budgetrahmen nie überschritten, obwohl in den letzten zehn Jahren netto CHF 9 Mio. Subventionen abgebaut worden sind. Der Umgang mit den knappen Ressourcen darf als sehr gut bezeichnet werden. Das Theater wird seine Reserven aus der letzten Subventionsperiode per Mitte 2011 aufgebraucht haben.

### Marktstellung

Die Eintrittspreise sind erfahrungsgemäss am oberen Limit, auch im Vergleich mit den Stadttheatern in Bern und Luzern oder in Freiburg i.Br. Die Preise in Basel sind in allen Bereichen höher. Das oft monierte Argument, die kantonalen Subventionen dienten hauptsächlich der Verbilligung der Tickets für eine gehobene Klientel oder gut situierte Elite, ist nicht haltbar. Es gibt für alle Arten des treuen Publikums - insbesondere Jugendliche und Schüler/innen - angemessene Vergünstigungen, die auch eine kulturpolitische Dimension haben.

Gemäss den sehr beschränkten Sponsoringressourcen in der Region Basel und angesichts der Bevölkerungsstruktur lassen sich durch Beiträge Dritter - Ausnahmen abgesehen - zusätzliche Einnahmen nur sehr beschränkt generieren. Im Projektbereich ist das möglich, aber für die Basis und die betriebliche Kontinuität nicht.

Seit zwei Jahren steigen die Zuschauerzahlen wieder deutlich: + 15'000 Zuschauer in der letzten Spielzeit. Die Auslastung steigt trotz hoher Kapazitäten spürbar. Aber Zuschauerschwankungen bleiben ein völlig normales Phänomen. Auch das Opernhaus Zürich hat immer wieder Marktanteile verloren und wieder gewonnen. Generell gilt, dass die Theater heute einer breiten Angebotskonkurrenz seitens der Medien und kommerzieller Veranstalter ausgesetzt sind und die Konsumations- und Besucherstrukturen stärker variieren. Damit stehen die Theater unter einem starken, Flexibilitäts- und Anpassungsdruck, der ihre Innovationskraft tangiert. Der künstlerische Qualitätsdruck jedoch hat angesichts der stark divergierenden Zuschauererwartungen und -ansprüche trotzdem zugenommen.

### Perspektiven

Bis Ende der laufenden Subventionsperiode im Juli 2011 wird die Theatergenossenschaft Basel ihre Reserven aus dem Jahre 2006 aufgebraucht haben. Sie mussten angesichts der baselstädtischen Subventionskürzungen im Juli 2006 sukzessive in den Betrieb investiert werden, damit das künstlerische Profil und die Performance des Theaters Basel weitergeführt resp. erhalten werden konnten. Die beiden Regierungen BS und BL teilen die Ansicht, dass die Leitinstitution Theater Basel in den nächsten Jahren ihren Qualitätsstandard erhalten muss. Allfällig erhöhte Subventionen müssen prioritär in die Programme und das Ensemble investiert werden. Der Verankerung des Theaters bei der breiten Bevölkerung ist noch mehr Rechnung zu tragen.

## 4. Massnahmen

### 4.1. Leistungen des Kantons Basel-Stadt ab Spielzeit 2011/12 bis 2014/15

Gemäss den gemeinsam beschlossenen Eckwerten soll die Theatergenossenschaft Basel vom Kanton Basel-Stadt auf der Basis des bisherigen Leistungsauftrags folgende Beiträge und Leistungen erhalten:<sup>9</sup>

Laufzeit des Vertrags: 1.8.2011 bis 31.7.2015 (Spielzeiten 2011/12-2014/15)

Durchschnittliche Grundsубvention pro Spielzeit (inkl. 1% Teuerung): CHF 30,18 Mio.<sup>10</sup>

Gesamtsumme für vier Spielzeiten (inkl. 1% Teuerung) CHF 120,70 Mio.

Beitrag für Orchesterleistungen pro Spielzeit CHF 6,57 Mio.

Beitrag an die Personalvorsorge (maximal) CHF 3,00 Mio.

Mietfreie Benützung des Stadttheaters<sup>11</sup>

Mietfreie Benützung des Schauspielhauses<sup>12</sup>

Unterhalt Stadttheater gemäss effektivem Aufwand

Unterhalt Schauspielhaus gemäss effektivem Aufwand

Zusätzlich gilt unter partnerschaftlichen Kriterien - gemäss Eckwerte Ziff. 11.a) - als subventionsrelevante Leistung seitens des Kantons BS die Übernahme sämtlicher Kosten für die Sanierung der Pensionskasse sowie die jährliche Anpassung der BS-Grundsубvention an die Teuerung im bisherigen Umfang.<sup>13</sup>

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen eines Leistungsauftrags mit folgenden wichtigen Grundsätzen:

- Das Theater führt einen Dreipartienbetrieb mit Schauspiel, Oper und Tanz.
- Das Theater nimmt seine Rolle als Leitinstitution in der Region im Bereich der darstellenden Künste wahr.
- Das Theater strebt eine gute Verankerung in Stadt und Region an und pflegt eine sinnvolle Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen (z.B. Augusta Raurica).
- Das Theater strebt eine überregionale Ausstrahlung im deutschsprachigen Theaterraum an.
- Das Theater berücksichtigt in angemessener Form die durch die Bevölkerungszusammensetzung Stadt und Region gegebenen Publikumsbedürfnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Kulturreichhaltigkeit.
- Das Theater strebt über alle Sparten gerechnet eine gute Auslastung an.
- Das Theater führt theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche und beteiligt sich nach Möglichkeit an Education Projekten der Bildungsdirektionen in BS und BL.
- Das Theater bemüht sich intensiv um Drittmittel, insbesondere Sponsorenbeiträge.

Auf eine Quantifizierung des Leistungsauftrags mittels Indikatoren wird angesichts der Besonderheit eines künstlerischen Betriebs verzichtet, weil Qualität und Erfolg nicht auf quantitative, messbare Kriterien reduziert werden können.

<sup>9</sup> Alle Zahlen leicht gerundet. Zahlen gemäss Entwurf Subventionsvertrag BS vom 17.12.09

<sup>10</sup> Übersteigt die jährliche Teuerung (Basler Index der Konsumentenpreise) während der Vertragsdauer 2%, muss der Subventionsvertrag einvernehmlich geändert, oder der Teuerungsausgleich neu verhandelt werden.

<sup>11</sup> Kalkulatorische Miete ca. CHF 4 Mio. p.a. (Stand 2009)

<sup>12</sup> Kalkulatorische Miete ca. CHF 1,7 Mio. p.a. (Stand 2009)

<sup>13</sup> Siehe Grafik Seite 7

Die Leistungen seitens des Kantons BS und der Leistungsauftrag für das Theater Basel werden in einem gesetzlich abgestützten und gemäss den Bestimmungen des Finanzdepartements BS standardisierten Subventionsvertrag geregelt. Dieser hat eine Laufzeit von vier Jahren für vier Spielzeiten. Neben den betriebsrelevanten Regelungen gibt es auch ausführliche Bestimmungen u.a. zu folgenden Punkten: Finanzwesen, Controlling, Personalwesen, Budgetvorbehalt, Reservenbildung, Geltungsdauer, (Nicht)erfüllung des Vertrags, Vertragserneuerung.

Der Abschluss der Subventionsvereinbarung ist Sache des Regierungsrates BS. Die Bewilligung der in der Subventionsvereinbarung veranschlagten Finanzmittel fällt in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates BS. Der entsprechende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

*Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Landratsvorlage liegen im Kanton BS seitens des Regierungsrats (Subventionsvertrag, Subvention) sowie des Grossen Rates (Bewilligung Finanzmittel) noch keine rechtsgültigen Beschlüsse vor.*

#### **4.2. Leistungen des Kantons Basel-Landschaft ab Spielzeit 2011/12 bis 2014/15**

Der Regierungsrat hat auf den Grundlagen der kulturpolitischen Erörterung (siehe Kapitel 1) und den partnerschaftlichen Eckwerte-Beschlüssen mit dem Regierungsrat BS vom 26. Mai 2009 und 9. Juni 2009 die (über)regionale Bedeutung und Funktion des Theaters Basel als kulturelle Leitinstitution anerkannt.

Gemäss dieser Einschätzung nimmt er in Aussicht, das bisherige finanzielle Engagement gegenüber dem Theater Basel ab 2011 namhaft zu verstärken. Er erachtet das veranschlagte Engagement als angemessen, auch im Vergleich zu anderen finanziellen Engagements im Bereich Kultur im Kanton BL<sup>14</sup>. Eine Kostenteilung oder ein fixer Verteilschlüssel mit BS wurde nie in Erwägung gezogen. Auch eine gemeinsame Trägerschaft wurde nie ernsthaft erwogen, auch nicht für die nähere Zukunft. Diese Frage stellt sich schon deshalb nicht, weil das Theater Basel nicht eine Institution des Kantons Basel-Stadt ist, sondern auf der Grundlage eines Leistungsauftrags und einer Subventionsvereinbarung von einer privatrechtlichen Genossenschaft getragen wird. Die Bemessung der neuen Subvention für das Theater folgt den Relationen des Kulturbudgets und den finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons BL.<sup>15</sup>

Die neue Subvention des Kantons Basel-Landschaft dient gemäss Bestimmung aus den gemeinsam beschlossenen Eckwerten primär folgende Zielsetzungen:

1. *Künstlerische und programmliche Entwicklung (Qualität und Profil) des Theaters Basel.*
2. *Erhöhung der Einnahmen (Preispolitik) und der Auslastung sowie infrastrukturelle Anpassungen.*
3. *Periodische Präsenz des Theaters Basel in Augusta Raurica.*

Die Finanzierung soll aus zwei Finanzquellen erfolgen: Die Grundsubvention aus dem ordentlichen Budget und - je nach ausgewiesenem Bedarf - eine zusätzliche Finanzierung in bisheriger Gröszenordnung gemäss den Bestimmungen des Kulturvertrags aus der Kulturvertragspauschale.

---

<sup>14</sup> *Augusta Raurica ca. 7 Mio.*

*Kantonsbibliothek ca. CHF 2,5 Mio.*

*Museum BL und Archäologie ca. CHF 6 Mio.*

*Subventionierte Veranstalter im Baselbieter CHF 2,2 Mio.*

*(alle Werte Budget 2009)*

<sup>15</sup> *Die kürzlich im Kanton AG und ZG/SZ bewilligten Abgeltungen für Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern haben in Relation zu den eigenen Budgets eine vergleichbare Dimension.*

### 4.2.1. Die Grundsubvention

Die Grundsubvention aus dem ordentlichen Budget dient der Basisfinanzierung des Theaters Basel. Die dazu gehörigen finanziellen Mittel sind durch den Landrat zu bewilligen. Diese werden mit dieser Vorlage im Rahmen eines Verpflichtungskredits bereitgestellt.

Eine Verdoppelung der bisherigen Subvention an das Theater Basel aus der Kulturvertragspauschale könnte nicht verkräftet werden. Sie beträgt derzeit - je nach Bedarf und Verfügbarkeit - CHF 4,2 Mio. pro Spielzeit. Opfer wären dann jene 17 Institutionen in Basel-Stadt, die in den letzten Jahren und gemäss den Bestimmungen des Kulturvertrags kontinuierlich Beiträge erhalten. Hinzu käme, dass die Kulturvertragspauschale keine Reserven mehr hätte, um gewisse Schwankungen aufzufangen.

Die Subventionsbeiträge sind im Rahmen des beantragten Verpflichtungskredits<sup>16</sup> wie folgt vorgesehen:

2011/12	CHF 3,0 Mio.
2012/13	CHF 4,0 Mio.
2013/14	CHF 5,0 Mio.
2014/15	CHF 5,0 Mio.

Gesamtsumme für vier Spielzeiten: CHF 17,0 Mio. <sup>17</sup>

Die etappierte Erhöhung der Grundsubvention macht vor dem Hintergrund des strukturierten Leistungsauftrags Sinn. Es erlaubt dem Theater Basel die sorgfältige Entwicklung des Betriebs im Rahmen der Konsolidierung.

Diese Subventionsbeiträge sind in einer Vereinbarung definiert.

Der Abschluss der Subventionsvereinbarung ist Sache des Regierungsrates. Die Bewilligung der in der Subventionsvereinbarung veranschlagten Finanzmittel für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landrates. Der entsprechende Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung.

### 4.2.2. Beiträge aus der Kulturvertragspauschale (KVP)

Zusätzlich zur Grundsubvention sind - gemäss Eckwerte Ziff. 3. - wie bisher und in ähnlichem Umfang zusätzliche Beiträge aus der Kulturvertragspauschale vorgesehen: Deren Zusprechung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Kulturvertrags. Pro Spielzeit sind dies zurzeit CHF 3,8-4,2 Mio. Eine Erhöhung ist für die nächsten Jahre nicht vorgesehen. Die maximale Gesamtsumme ist mit CHF 16 Mio. veranschlagt.

Die Beiträge aus der KVP können fix für die Laufzeit der Subventionsvereinbarung gewährt werden oder in separat zu bewilligenden Tranchen. Es soll dabei auf die Bestimmungen des Kulturvertrags und die bewährte Praxis abgestellt werden. <sup>18</sup>

Diese Finanzierung lässt zu, dass sich die Beiträge von BL am Betriebs- und Geschäftsverlauf des Theaters Basel, am variablen Bedarf aber auch nach der Verfügbarkeit der BL Mittel orientieren. Das heisst, dass die Subvention variieren kann. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass andere Nutzniesser aus der KVP nicht leer ausgehen, wenn zum Beispiel die für die Bemessung der KVP massgebenden Einkommenssteuern der natürlichen Personen rückläufig sind.

Die entsprechenden Verfügungen und Beitragsausweisungen liegen - gemäss den Bestimmungen des Kulturvertrags - in der einvernehmlichen Verantwortung der beiden zuständigen Direktionsvorsteher in BS und BL.

<sup>16</sup> P25124 / Konto 33635020

<sup>17</sup> Auf dieser Summe wird während der Laufzeit des Subventionsverhältnisses - im Gegensatz zu BS - keine Teuerung gewährt.

<sup>18</sup> Die Bestimmungen und die Praxis der KVP sowie die Finanzierungspraxis im Bereich der Kulturförderung BL sind in den Anhängen 2-4 knapp dokumentiert.

### 4.2.3. Die Eckwerte der Subventionsvereinbarung 2011-2015<sup>19</sup>

Das Subventionsverhältnis zwischen dem Kanton BL und dem Theater Basel soll in einer Subventionsvereinbarung geregelt werden. Der Abschluss liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

Die Subventionsvereinbarung definiert die Beiträge für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 auf der Grundlage folgender Eckwerte.

- Gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Gesetz über die Leistung von Beiträgen zu Förderung kultureller Bestrebungen ([SGS 366](#)).
- Weitere Grundlagen sind die partnerschaftlichen Eckwertebeschlüsse (RRB vom 26.5. und 9.6.2009), die einen integralen Teil der Vereinbarung bilden.
- Die Gesamtsumme ist in vier Tranchen im Rahmen eines Verpflichtungskredits definiert; die Gesamtsumme beträgt CHF 17 Mio.
- Der zu erbringende Leistungsumfang stützt sich auf den Leistungsauftrag des Subventionsvertrags BS sowie die Präsenz des Theaters Basel in Augusta Raurica.
- Die Funktion der Kulturvertragspauschale als ergänzende Beitragsquelle ist expliziter Bestandteil der Vereinbarung.
- Die Mitbestimmungsrechte des Kantons BL sind durch Einsitznahme in den Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft Basel sowie Regelungen bezüglich Informationspflicht, Controlling und Reservenbildung/-verwendung in gleicher Art wie für den Kanton BS sichergestellt. Diese Praxis war seit es basellandschaftliche Leistungen an das Theater Basel gibt jederzeit gewährleistet.<sup>20</sup>
- Die weiteren Bestimmungen bezüglich Finanzwesen, Controlling, Reservenbildung, Geltungsdauer, (Nicht)erfüllung des Vertrags, Vertragserneuerung haben Standardcharakter. Sie werden von der federführenden Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Bereich der Kulturförderung seit Jahren angewendet.

### 4.2.4. Perspektiven ab 2015

Mit Blick auf die folgenden Jahre ab 2015 legt der Regierungsrat des Kantons BL - gemäss Eckwerte Ziff.12 - Wert auf folgende Zielsetzung: Die längerfristigen Verhandlungen über die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen im Bereich Kultur durch BL sollen ab 2016 nach den Spielregeln des Neuen Finanzausgleichs (NFA) erfolgen. Diese Spielregeln sind durch die Standards der bisherigen Kooperationsprojekte mit dem Kanton BS definiert (Universität, Spitalplanung etc.). In diesem Sinn dürfen die Bestimmungen der gemeinsamen Eckwerte von TP4 als Übergangsregelung bezeichnet werden.

## 5. Finanzrechtliche Anmerkungen

**5.1.** Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich gemäss § 6 Absatz 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) um eine Subventionsleistung. Sie ist eine geldwerte, zweckgerichtete Hilfe des Kantons, mit denen eine im öffentlichen Interesse liegende, freiwillig erbrachte Tätigkeit einer Institution gefördert resp. unterstützt wird. Angesichts der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Theaters Basel und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, die angesichts des Leistungsauftrags und -umfangs nur durch das Theater Basel selber realisiert werden kann, sind die rechtlichen Voraussetzungen gemäss § 6 Absatz 2 Ziffer a-e FHG für die Gewährung des veranschlagten Verpflichtungskredits erfüllt. Es wird insbesondere auf das Alleinstellungsmerkmal des Theaters und auf die beträchtlichen Eigenleistungen hingewiesen. Diese Punkte werden vom Kanton Basel-Stadt ebenfalls als erfüllt betrachtet.

<sup>19</sup> Entwurf der Subventionsvereinbarung siehe Beilage 5

<sup>20</sup> Gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 6 Absatz 4

**5.2.** Gemäss § 35 Absatz 4 FHG macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Gewährung der Subvention an das Theater Basel ab 2011 zulasten der Staatsrechnung zu einer Erhöhung des Defizits in der Erfolgsrechnung führen könnte. Je nach Gesamtbetrachtung kann diese Ausgabe im Rahmen der Defizitbremse zu einer Steuererhöhung führen. Angesichts der regionalpolitischen Bedeutung dieser Vorlage und unter Berücksichtigung der massvollen, nach den Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bemessenen Subvention, erachtet der Regierungsrat den vorgeschlagenen Verpflichtungskredit für angemessen und verkräftbar.

## **6. Fazit**

Mit der zum Entscheid anstehenden Vorlage soll die Kooperation mit dem Kanton BS - neben den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr - um den Bereich Kultur ergänzt werden.

Andererseits stellt das neue, ergänzende Engagement des Kantons BL einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Standortattraktivität der Region und damit für das Prosperieren des Wirtschaftsraums wichtigen Standortfaktor dar.

## **7. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 23. März 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Wüthrich

Der 2. Landschreiber:  
Achermann

### Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

### Beilagen

- Kennzahlen Theater Basel für die Spielzeit 2007/08 (*Beilage 1a*)
- Kennzahlen Theater Basel für die Spielzeit 2008/09 (*Beilage 1b*)
- Factsheet zur Praxis der Kulturvertrags und der Kulturvertragspauschale (*Beilage 2*)
- Beiträge aus der Kulturvertragspauschale 2007/08/09 (*Beilage 3*)
- Finanzierungsquellen Kulturförderung BL seit 2004 (*Beilage 4*)
- Entwurf Subventionsvereinbarung 2010-2013 (*Beilage 5*)

## **Landratsbeschluss (Entwurf)**

### **Subvention der Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 Verpflichtungskredit**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Forderung kultureller Bestrebungen, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates sowie die Eckwerte für den Abschluss einer Subventionsvereinbarung des Regierungsrates mit der Theatergenossenschaft Basel werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die vier Spielzeiten 2011/12-2014/15 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 17'000'000.-- bewilligt.
  - Für die Spielzeit 2011/12 werden CHF 3'000'000.-- ausbezahlt.
  - Für die Spielzeit 2012/13 werden CHF 4'000'000.-- ausbezahlt.
  - Für die Spielzeit 2013/14 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.
  - Für die Spielzeit 2014/15 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.
3. Die Genehmigung der unter Ziffer 2 definierten Ausgaben erfolgt - auf der Grundlage der gemeinsam im Mai/Juni 2009 beschlossenen Eckwerte für eine Kooperation im Bereich Kultur für die Jahre 2011-2015 - unter dem Vorbehalt, dass die Behörden im Kanton Basel-Stadt analoge Beschlüsse fassen.
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Anhang 1a)

## **Kennzahlen THEATER Basel**

**Spielzeit 2007/08**

# BILANZ PER 31. JULI 2008 MIT VORJAHRESVERGLEICH

<b>AKTIVEN</b>			
	<b>31.7.2008</b> in CHF	31.7.2007 in CHF	Differenz
<b>Umlaufvermögen</b>			
Kasse	58 752	69 108	-10 356
Post	619 563	925 139	-305 476
Bank	4 540 865	4 170 082	370 803
Festgeld	6 000 000	6 500 000	-500 000
Diverse Debitoren	823 503	917 420	-93 917
Transitorische Aktiven	1 325 222	977 814	347 408
Inventare	310 640	303 001	7 639
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>13 678 664</b>	<b>13 862 564</b>	<b>-183 900</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Fahrzeuge	1	1	0
Radio-Anteilschein	1	1	0
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>13 678 666</b>	<b>13 862 566</b>	<b>-183 900</b>

**PASSIVEN**

	<b>31.7.2008</b> in CHF	31.7.2007 in CHF	Differenz
<b>Fremdkapital</b>			
Diverse Kreditoren	2 347 779	2 701 623	-353 843
Transitorische Passiven	5 003 960	5 103 082	-99 122
Rückstellungen:			
- Ferienguthaben Technik/Administration	600 000	900 000	-300 000
- Krankentaggeld	600 000	550 000	50 000
- Allgemeine rechtliche Risiken	1 000 000	700 000	300 000
- Aufbereitung Archivdaten	50 000	50 000	0
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>9 601 739</b>	<b>10 004 705</b>	<b>-402 965</b>
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Zweckgebundene Fonds</b>			
- Fonds Direktionswechsel	700 000	455 000	245 000
- Fonds Teuerungsausgleich	635 000	700 000	-65 000
- Fonds Einnahmenausfall	200 000	250 000	-50 000
- Investitionsfonds	230 000	70 000	160 000
- Fonds Spenden Ballettkompagnie	7 553	14 053	-6 500
- Personalfonds	33 138	33 638	-500
- Bildungsfonds Theaterpersonal	43 450	47 856	-4 406
- Fonds Pensionskasse	100 000	0	100 000
<b>Total Zweckgebundene Fonds</b>	<b>1 949 141</b>	<b>1 570 547</b>	<b>378 594</b>
<b>Statutarische Reserven</b>	<b>260 000</b>	<b>260 000</b>	<b>0</b>
<b>Freie Reserven</b>	<b>2 095 000</b>	<b>2 375 000</b>	<b>-280 000</b>
<b>Bilanzverlust</b>			
- Jahresverlust	-224 529	-708 838	484 309
- Verlust- / Gewinnvortrag	-2 685	361 153	-363 838
<b>Total Bilanzverlust</b>	<b>-227 215</b>	<b>-347 685</b>	<b>120 471</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>4 076 927</b>	<b>3 857 862</b>	<b>219 065</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>13 678 666</b>	<b>13 862 566</b>	<b>-183 900</b>

# ERFOLGSRECHNUNG 2007/2008 MIT VORJAHRESVERGLEICH

## ERTRAG

	2007/2008 12 Monate /in CHF	2006/2007 13 Monate /in CHF	Differenz
Staatsbeiträge Kanton Basel-Stadt	37 122 691	39 471 920	-2 349 229
Staatsbeiträge Kanton Basel-Landschaft	4 350 000	4 350 000	0
Genossenschafterbeiträge	150 119	119 214	30 905
Gemeindebeiträge	159 500	159 500	0
<b>Besuchereinnahmen</b>			
- Vorstellungseinnahmen	7 549 371	6 762 916	786 455
- Garderobeneinnahmen	639 983	614 045	25 938
- Lotterie NITIBA	35 300	35 300	0
- Serviceleistungen Billettkasse	62 513	62 819	-306
- Programmhefte/Inserate	202 945	224 566	-21 621
- Ergebnis auswärtige Gastspiele	118 289	184 606	-66 397
<b>Total Besuchereinnahmen</b>	<b>8 608 321</b>	<b>7 884 252</b>	<b>724 069</b>
<b>Einnahmen aus Dienstleistungen</b>			
- Ergebnis Ballettschule	-1 071	2 236	-3 307
- Verkauf/Vermietungen/Pacht	302 007	317 915	-15 908
- Übrige Einnahmen	1 238 098	1 189 474	48 624
<b>Total Einnahmen aus Dienstleistungen</b>	<b>1 539 034</b>	<b>1 509 625</b>	<b>29 409</b>
Versicherungsleistungen	402 344	406 618	-4 274
Finanzerträge	151 838	103 399	48 439
Ausserordentliche Einnahmen	310 425	0	310 425
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>52 794 272</b>	<b>54 004 528</b>	<b>-1 210 256</b>
<b>TOTAL ERTRAG OHNE STAATSBEITRÄGE</b>	<b>11 321 581</b>	<b>10 182 608</b>	<b>1 138 973</b>

**AUFWAND**

	<b>2007/2008</b> <b>12 Monate /in CHF</b>	2006/2007 13 Monate /in CHF	Differenz
<b>PERSONALAUFWAND</b>			
<b>Personalaufwand Kunst</b>			
- Direktion und allgemeine künstlerische Vorstände	2 021 319	1 939 674	81 645
- Oper/Chor/Orchester	13 153 611	13 466 942	-313 331
- Schauspiel	4 218 909	4 225 862	-6 953
- Tanz/Ballett	2 426 370	2 509 911	-83 541
- Übriger Personalaufwand Kunst	610 356	528 769	81 587
<b>Total Personalaufwand Kunst</b>	<b>22 430 564</b>	<b>22 671 158</b>	<b>-240 594</b>
<b>Personalaufwand Technik</b>			
- Werkstätten	4 082 249	4 258 253	-176 004
- Vorstellungsbetrieb	8 151 682	8 643 291	-491 609
- Technische Leitung und übriger Personalaufwand Technik	2 000 141	2 204 711	-204 570
<b>Total Personalaufwand Technik</b>	<b>14 234 073</b>	<b>15 106 255</b>	<b>-872 182</b>
<b>Aushilfen Fremdfirmen</b>	<b>457 377</b>	<b>459 921</b>	<b>-2 544</b>
<b>Personalaufwand Administration</b>	<b>1 378 813</b>	<b>1 493 931</b>	<b>-115 118</b>
<b>Sozialleistungen</b>	<b>3 352 883</b>	<b>3 497 259</b>	<b>-144 376</b>
<b>Ausserordentlicher Personalaufwand</b>	<b>300 000</b>	<b>300 000</b>	<b>0</b>
<b>Personalvorsorge</b>	<b>2 499 051</b>	<b>2 858 536</b>	<b>-359 485</b>
<b>TOTAL PERSONALAUFWAND</b>	<b>44 652 760</b>	<b>46 387 060</b>	<b>-1 734 300</b>
<b>SACHAUFWAND</b>			
<b>Künstlerischer Sachaufwand</b>			
- Urheber-/Interpretenrechte	479 671	614 600	-134 929
- Reisen/Verpflegung/Übernachtungen	873 731	902 150	-28 419
- Übriger Sachaufwand Kunst	202 192	367 121	-164 929
<b>Total Künstlerischer Sachaufwand</b>	<b>1 555 593</b>	<b>1 883 871</b>	<b>-328 278</b>
<b>Werbung</b>	<b>1 355 833</b>	<b>1 312 690</b>	<b>43 143</b>
<b>Technischer Sachaufwand</b>			
- Ausstattungsaufwand	1 507 738	1 240 119	267 619
- Vorstellungsaufwand	230 241	157 043	73 198
- Unterhalt/Reparaturen/Anschaffungen/Verbrauch	1 212 261	1 133 984	78 277
- Heizung/Strom/Wasser	551 099	519 503	31 596
- Mieten	382 824	354 879	27 945
- Versicherungen/Diverser Betriebsaufwand	221 468	189 340	32 128
<b>Total Technischer Sachaufwand</b>	<b>4 105 630</b>	<b>3 594 868</b>	<b>510 762</b>
<b>Verwaltungsaufwand und EDV</b>	<b>843 526</b>	<b>821 624</b>	<b>21 902</b>
<b>TOTAL SACHAUFWAND</b>	<b>7 860 583</b>	<b>7 613 053</b>	<b>247 530</b>
<b>Verwaltung Theatergenossenschaft</b>	<b>44 856</b>	<b>36 526</b>	<b>8 330</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>5 602</b>	<b>2 926</b>	<b>2 676</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>53 800</b>	<b>-53 800</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>52 563 801</b>	<b>54 093 366</b>	<b>-1 529 565</b>
<b>Veränderung Fonds</b>	<b>455 000</b>	<b>620 000</b>	<b>-165 000</b>
<b>JAHRESVERLUST</b>	<b>-224 529</b>	<b>-708 838</b>	<b>484 309</b>
Pro Memoria: vom Baudepartement BS übernommene gebundene Ausgaben [Kalenderjahre 2007 und 2006]	1 325 435	2 024 435	699 000
Zusätzliche Investitionen Untermaschinerie	1 688 662	0	1 688 662

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Theatergenossenschaft Basel

**PRICEWATERHOUSECOOPERS** 

PricewaterhouseCoopers AG  
St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach 3877  
4002 Basel  
Telefon +41 58 792 51 00  
Fax +41 58 792 51 10  
[www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
Theatergenossenschaft Basel  
Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) sowie die Geschäftsführung der Theatergenossenschaft Basel für das am 31. Juli 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahresrechnung ist von einer anderen Kontrollstelle geprüft worden. In ihrem Bericht vom 27. November 2007 hat diese ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsführung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Alexandre Stotz  
Leitender Revisor



Petra Borner

Basel, 27. Oktober 2008

Anhang 1b)

## **Kennzahlen THEATER Basel**

**Spielzeit 2008/09**

# BILANZ PER 31. JULI 2009 MIT VORJAHRESVERGLEICH

## AKTIVEN

	31.7.2009 in CHF	31.7.2008 in CHF	Differenz
<b>Umlaufvermögen</b>			
Kasse	54090	58752	-4662
Post	4269506	619663	3649843
Bank	7332642	4540885	2791757
Festgeld	0	6000000	-6000000
Diverse Debitoren	1139849	823503	316346
Transitorische Aktiven	784894	1325222	-540328
Inventare	297996	310640	-12644
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>13878976</b>	<b>13678664</b>	<b>200312</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Fahrzeuge	1	1	0
Anteilschein	1	1	0
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>13878978</b>	<b>13678666</b>	<b>200312</b>

**PASSIVEN**

	31.7.2009 in CHF	31.7.2008 in CHF	Differenz
<b>Fremdkapital</b>			
Diverse Kreditoren	2 691 568	2 347 779	343 789
Transitorische Passiven	5 367 254	5 003 960	363 294
<b>Rückstellungen:</b>			
- Ferienguthaben Technik/Administration	745 000	600 000	145 000
- Krankentaggeld	600 000	600 000	0
- Allgemeine rechtliche Risiken	621 064	1 000 000	-378 936
- Aufbereitung Archivdaten	50 000	50 000	0
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>10 074 886</b>	<b>9 601 739</b>	<b>473 147</b>
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Zweckgebundene Fonds</b>			
- Fonds Direktionswechsel	700 000	700 000	0
- Fonds für Teuerungsausgleich	558 000	635 000	-77 000
- Fonds Einnahmenausfall	0	200 000	-200 000
- Investitionsfonds	300 000	230 000	70 000
- Fonds Pensionskasse	100 000	100 000	0
- Fonds Spenden Ballettkompagnie	32 553	7 553	25 000
- Personalfonds	19 596	33 138	-13 542
- Bildungsfonds Theaterpersonal	46 003	43 450	2 553
<b>Total Zweckgebundene Fonds</b>	<b>1 756 151</b>	<b>1 949 141</b>	<b>-192 990</b>
<b>Statutarische Reserven</b>	<b>260 000</b>	<b>260 000</b>	<b>0</b>
<b>Freie Reserven</b>	<b>1 945 000</b>	<b>2 095 000</b>	<b>-150 000</b>
<b>Bilanzverlust</b>			
- Jahresverlust	-156 845	-224 529	67 684
- Verlustvortrag	-215	-2 685	2 470
<b>Total Bilanzverlust</b>	<b>-157 059</b>	<b>-227 215</b>	<b>70 156</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3 804 092</b>	<b>4 076 927</b>	<b>-272 835</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>13 878 978</b>	<b>13 678 666</b>	<b>200 312</b>

# ERFOLGSRECHNUNG 2008/2009 MIT VORJAHRESVERGLEICH

## AUFWAND

	2008/2009	2007/2008	Differenz
<b>PERSONALAUFWAND</b>			
<b>Personalaufwand Kunst</b>			
- Direktion und allgemeine künstlerische Vorstände	2 008 758	2 021 319	-12 561
- Oper/Chor/Orchester	13 573 241	13 153 611	419 630
- Schauspiel	4 521 367	4 218 909	302 458
- Tanz/Ballett	2 599 496	2 426 370	173 126
- Übriger Personalaufwand Kunst	926 422	610 356	316 066
<b>Total Personalaufwand Kunst</b>	<b>23 629 283</b>	<b>22 430 564</b>	<b>1 198 719</b>
<b>Personalaufwand Technik</b>			
- Werkstätten	4 219 880	4 082 249	137 631
- Vorstellungsbetrieb	8 364 006	8 151 682	212 324
- Technische Leitung und übriger Personalaufwand Technik	2 070 315	2 000 141	70 174
<b>Total Personalaufwand Technik</b>	<b>14 654 202</b>	<b>14 234 073</b>	<b>420 129</b>
<b>Aushilfen Fremdfirmen</b>	<b>547 454</b>	<b>457 377</b>	<b>90 077</b>
<b>Personalaufwand Administration</b>	<b>1 387 607</b>	<b>1 378 813</b>	<b>8 794</b>
<b>Sozialleistungen</b>	<b>3 521 314</b>	<b>3 352 883</b>	<b>168 431</b>
<b>Ausserordentlicher Personalaufwand</b>	<b>216 000</b>	<b>300 000</b>	<b>-84 000</b>
<b>Personalvorsorge</b>	<b>2 264 160</b>	<b>2 499 051</b>	<b>-234 891</b>
<b>TOTAL PERSONALAUFWAND</b>	<b>46 220 020</b>	<b>44 652 760</b>	<b>1 567 260</b>
<b>SACHAUFWAND</b>			
<b>Künstlerischer Sachaufwand</b>			
- Urheber-/Interpretenrechte	623 492	479 671	143 821
- Reisen/Verpflegung/Übernachtungen	1 192 744	873 731	319 013
- Übriger Sachaufwand Kunst	214 970	202 192	12 778
<b>Total Künstlerischer Sachaufwand</b>	<b>2 031 206</b>	<b>1 555 593</b>	<b>475 613</b>
<b>Werbung</b>	<b>1 228 127</b>	<b>1 355 833</b>	<b>-127 706</b>
<b>Technischer Sachaufwand</b>			
- Ausstattungsaufwand	1 406 320	1 507 738	-101 418
- Vorstellungsaufwand	517 083	230 241	286 842
- Unterhalt/Reparaturen/Anschaffungen/Verbrauch	1 065 546	1 212 261	-146 715
- Heizung/Strom/Wasser	606 946	551 099	55 847
- Mieten	405 800	382 824	22 976
- Versicherungen/Diverser Betriebsaufwand	228 179	221 468	6 711
<b>Total Technischer Sachaufwand</b>	<b>4 229 875</b>	<b>4 105 630</b>	<b>124 245</b>
<b>Verwaltungsaufwand und EDV</b>	<b>961 734</b>	<b>843 526</b>	<b>118 208</b>
<b>TOTAL SACHAUFWAND</b>	<b>8 450 942</b>	<b>7 860 583</b>	<b>590 359</b>
<b>Verwaltung Theatergenossenschaft</b>	<b>42 379</b>	<b>44 856</b>	<b>-2 477</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>13 385</b>	<b>5 602</b>	<b>7 783</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>54 726 726</b>	<b>52 563 801</b>	<b>2 162 925</b>
<b>Veränderung Fonds</b>	<b>70 000</b>	<b>455 000</b>	<b>-385 000</b>
<b>JAHRESVERLUST</b>	<b>-156 845</b>	<b>-224 529</b>	<b>67 684</b>
<b>Pro Memoria: vom Baudepartement BS übernommene gebundene Ausgaben [Kalenderjahre 2008 und 2007]</b>	<b>1 203 350</b>	<b>1 325 435</b>	<b>-122 085</b>
<b>Zusätzliche Investitionen Untermaschinerie</b>	<b>6 168 200</b>	<b>1 688 662</b>	<b>4 479 538</b>

<b>ERTRAG</b>			
	2008/2009	2007/2008	Differenz
Staatsbeiträge Kanton Basel-Stadt	37 114 800	37 122 691	-7 891
Staatsbeiträge Kanton Basel-Landschaft	4 700 000	4 350 000	350 000
Genossenschaftlerbeiträge	143 270	150 119	-6 849
Gemeindebeiträge	176 500	159 500	17 000
<b>Besuchereinnahmen</b>			
- Vorstellungseinnahmen	8 584 570	7 549 371	1 035 199
- Garderobeneinnahmen	700 570	639 983	60 587
- Lotterie NITOBA	35 300	35 300	0
- Serviceleistungen Billettkasse	58 718	62 513	-3 795
- Programmhefte/Inserate	202 336	202 945	-609
- Ergebnis auswärtige Gastspiele	167 269	118 209	49 060
<b>Total Besuchereinnahmen</b>	<b>9 748 761</b>	<b>8 608 321</b>	<b>1 140 440</b>
<b>Einnahmen aus Dienstleistungen</b>			
- Verkauf/Vermietungen/Pacht	353 219	302 007	51 212
- Übrige Einnahmen	1 274 839	1 237 027	37 812
<b>Total Einnahmen aus Dienstleistungen</b>	<b>1 628 058</b>	<b>1 539 034</b>	<b>89 024</b>
Versicherungsleistungen	524 672	402 344	122 328
Finanzerträge	53 820	151 838	-98 018
Ausserordentliche Einnahmen / Auflösung Rückstellungen	550 000	310 425	239 575
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>54 639 881</b>	<b>52 794 272</b>	<b>1 845 609</b>
<b>TOTAL ERTRAG OHNE STAATSBEITRÄGE</b>	<b>12 825 081</b>	<b>11 321 581</b>	<b>1 503 500</b>

#### NHANG DER JAHRESRECHNUNG 2008/2009

Ansprechpflichten gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt  
 In Hinblick auf die bestehende Unterdeckung in der Pensionskasse  
 Basel-Stadt, bestehen für die Theatergenossenschaft Basel als ange-  
 schlossene Arbeitgeberin potentielle Risiken für Sanierungsmassnah-  
 men, die derzeit nicht abschliessend beurteilt werden können. Bei  
 der Erstellung der Jahresrechnung 2008/2009 wurden noch keine  
 Sanierungsbeschlüsse getroffen.

Auch hat der Kanton Basel-Stadt zugesichert, die Mitarbeiter-  
 des Theaters denjenigen des Kantones gleichzustellen und für  
 die aus der Sanierung der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt der  
 Theatergenossenschaft entstehenden Kosten aufzukommen.

#### Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2008/2009 eine Risikobeur-  
 teilung vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnah-  
 men eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesent-  
 lichen Falschaussage in der Jahresrechnung als klein einzustufen ist.  
 Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gültige IKS-Grundsätze verab-  
 schiedet. Es ist geplant, jährlich ein Update der Risikobeurteilung  
 vorzunehmen.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Theatergenossenschaft Basel



PricewaterhouseCoopers AG  
St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
4002 Basel  
Telefon +41 58 792 51 00  
Fax +41 58 792 51 10  
[www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
Theatergenossenschaft Basel  
Basel

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Theatergenossenschaft Basel, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Juli 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung der Verwaltung*

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Juli 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Alexandre Stotz  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Petra Borner  
Revisionsexpertin

Basel, 29. Oktober 2009

**Beilagen:**

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



## Beilage 2

### **Der Kulturvertrag und die Kulturvertragspauschale (KVP)**

Der Praxis der Zuweisungen aus der KVP gemäss Kulturvertrag aus dem Jahre 1997 ist wie folgt definiert

a) Die Zuweisung der Mittel erfolgt in drei Stufen:

1. zuerst die Betriebsbeiträge als **Institutionsteil** (zum Teil über mehrere Jahre disponiert).
2. Dann die Projektbeiträge als **Dispositionsteil**.
3. Der nicht in Anspruch genommene Restbetrag wird als Planungsreserve für den Ausgleich der jährlichen +/- Schwankungen und allenfalls für Sonderprojekte reserviert.
4. Eine Reserve bleibt immer disponibel, um einerseits schwankende Erträge auszugleichen und um flexibel auf besondere Bedürfnisse der Institutionen reagieren zu können.

b) Die Vergabung erfolgt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion einvernehmlich mit dem federführenden Präsidialdepartement in Basel-Stadt

c) Die Mittel kommen direkt den Institutionen zu gut. Es fliessen keine Mittel in die Staatskasse des Kantons Basel-Stadt.

d) Die Laufzeit der über mehrere Jahre disponierten Beiträge aus dem Institutionsteil orientiert sich an den Laufzeiten der BS-Subventionen.

Beiträge aus der Kulturvertragspauschale 2007-2009

Beilage 3

Institutionsteil		2009	2008	2007
Basler Madrigalisten	2006-09	175'000.--	175'000.--	175'000.--
Bird's Eye	2006-09	25'000.--	25'000.--	25'000.--
IGNM Basel	2006-09	20'000.--	20'000.--	20'000.--
Junges Theater Basel	2006-09	325'000.--	325'000.--	325'000.--
Kaserne Basel	2008/09	550'000.--	550'000.--	550'000.--
Marionettentheater	2006-09	75'000.--	75'000.--	75'000.--
Musikwerkstatt Basel	2006-09	150'000.--	150'000.--	150'000.--
Orchester basel sinfonietta	2006-09	250'000.--	250'000.--	250'000.--
Orchester Kammerorchester Basel	2006-09	150'000.--	150'000.--	150'000.--
Orchester Phoenix Ensemble	2006-09	40'000.--	40'000.--	40'000.--
Rockförderverein der Region	2006-09	220'000.--	220'000.--	220'000.--
Stiftung Basler Orchester	2008/09	1'700'000.--	1'700'000.--	1'700'000.--
Cathy Sharp Dance Ensemble	2006-09	300'000.--	300'000.--	300'000.--
Theatergenossenschaft Basel	2006-11	3'800'000.--	3'800'000.--	3'800'000.--
Theater Teufelhof	2007-09	80'000.--	80'000.--	80'000.--
Vorstadt Theater / Spilkische	2006-09	200'000.--	200'000.--	200'000.--
plug-in	2008-09	50'000.--	50'000.--	
Total		<b>8'110'000.--</b>	<b>8'110'000.--</b>	<b>8'060'000.--</b>
Dispositionsteil				
Theater Basel		600'000.--	600'000.--	550'000.--
basel sinfonietta		40'000.--	40'000.--	50'000.--
Phoenix Ensemble		30'000.--	25'000.--	
Vorstadt Theater		40'000.--	25'000.--	50'000.--
Basler Madrigalisten			20'000.--	
Total		<b>710'000.--</b>	<b>710'000.--</b>	<b>650'000.--</b>

Total	<b>8'820'000.--</b>	<b>8'820'000.--</b>	<b>8'710'000.--</b>
Reserve***	1'280'700	1'062'601	1'012'315

\*\*\* Die Reserven werden mit Blick auf vermiedene Steuererträge angelegt, damit Subventionen über eine Laufzeit von 4-5 Jahren garantiert werden können.



## Beilage 4

### **BL-Finanzierungsquellen für Kultur-Institutionen und Kultur-Projekte**

Die Finanzierung der BL-Kulturausgaben ist definiert und seit den beiden Kulturkonzepten resp. -berichten 2002 und 2006 praktiziert. Alle Ausgaben werden periodisch ausgewiesen, sei es auf dem Internet oder in den Förderunterlagen.

Diese Praxis hat sich bewährt. Sie gilt als allgemein bekannt und akzeptiert. Sie wird von der Finanzkontrolle als gesetzeskonform betrachtet.

Für die Kunst- und Kulturförderung stehen zwei Haupt-Finanzquellen zur Verfügung:

1. Ordentliche Mittel aus dem Budget der BKSD

2. Mittel aus dem Lotteriefonds

a) Aus den **ordentlichen Mitteln** werden folgende Aufgaben finanziert:

- Projektbeiträge an Kunstschaaffende aus allen Sparten
- Projektbeiträge an Vereine und Veranstalter in den Gemeinden
- Ankäufe Kunst
- Aufträge und Wettbewerbe
- Subventionen an Institutionen in BL
- Eigenproduktionen und -veranstaltungen
- Grabungen und Sicherstellungen, Unterhaltsarbeiten
- Vermittlung und PR
- Personal und Administration

*Für die Ausrichtung von Beiträgen an Dritte gelten generell die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes sowie allfällig untergeordnete Förderkriterien.*

b) Aus **der Kulturvertragspauschale**, die ebenfalls im ordentlichen Budget veranschlagt wird, werden ausschliesslich Institutionen in Basel-Stadt begünstigt, die einen zentralörtlich Leistungsausweis resp. im regionalen Leben eine Art Alleinstellungsmerkmal haben. Sie sind Teil des professionellen Kultur- und Kunstbetriebs der Region.

*Der "Kulturvertrag" aus dem Jahre 1997 zwischen den beiden Kantonen BS und BL verbindet kulturpolitische Postulate mit finanzpolitischen Erwägungen. Der Vertrag regelt die Verbindlichkeit des Kantons BL mit BS im Rahmen der definierten Abgeltungspauschale (= 1% der Steuereinnahmen der natürlichen Personen); die Ausgestaltung der Beiträge aber regelt sich bilateral zwischen der federführenden Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und den begünstigten Institutionen. Zudem ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt in die Entscheidungsfindung eingebunden.*

c) Aus den Mitteln des **Lotteriefonds** werden folgende Aufgaben finanziert:

- grosse regionale Veranstaltungen mit Projektcharakter
- einmalige Sonderprojekte aus allen Sparten und Bereichen
- Kulturpreise

*Für die Ausrichtung der Beiträge ist der Regierungsrat auf Antrag der Direktionen zuständig. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung zum Lotteriefonds aus dem Jahre 2004 (RRB Nr. 2426 vom 14.12.2004).*



## **Subventionsvereinbarung**

zwischen dem

**Kanton Basel-Landschaft**, vertreten durch Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

und

der **Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel)**, vertreten durch Dr. Martin Batzer, Präsident, und Dr. Rudolf Grüninger, Vizepräsident

### **1. Gesetzliche Grundlage und Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung stützt sich auf das kantonale Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.2.1963 (SGS 366).

Geregelt werden einerseits die finanzielle Unterstützung der Aktivitäten des Theaters durch den Kanton Basel-Landschaft und andererseits die vom Theater zu erbringenden Leistungen.

### **2. Subventionsbeiträge und Rahmenbestimmungen**

2.1. Der Kanton Basel-Landschaft gewährt dem **Theater Basel**, soweit dafür die rechtskräftigen Beschlüsse vorliegen (siehe Ziffer 7.3.) für die Spielzeiten **2011/12-2014/15** folgende Subventionsbeiträge:

**2011/12**            **CHF 3,0 Mio.**

**2012/13**            **CHF 4,0 Mio.**

**2013/14**            **CHF 5,0 Mio.**

**2014/15**            **CHF 5,0 Mio.**

2.2. Die Gewährung der Subventionsbeiträge basiert auf den im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam beschlossenen Eckwerten vom 26. Mai 2009 resp. 9. Juni 2009. Diese bilden einen integralen Teil dieser Vereinbarung (siehe Anhang).

- 2.3. Der Ausgleich der Teuerung auf den unter 1.1. definierten Subventionsbeiträgen ist für die Laufzeit dieser Subventionsvereinbarung nicht vorgesehen.

### **3. Leistungsumfang**

Die Subventionsbeiträge sind auf folgende Prioritäten ausgerichtet:

- 3.1. Erfüllung des Leistungsauftrags und dessen Bestimmungen gemäss Subventionsvereinbarung zwischen dem Theater Basel und dem Kanton Basel-Stadt.
- 3.2. Künstlerische und programmliche Entwicklung (Qualität und Profil) des Theaters Basel.
- 3.3. Erhöhung der Einnahmen (Preispolitik) und der Auslastung sowie infrastrukturelle Anpassungen.
- 3.4. Periodische Präsenz des Theaters Basel in Augusta Raurica.

### **4. Auszahlungstermine**

Die Auszahlung der Subventionsbeiträge erfolgt jeweils in drei gleichen Tranchen zu folgenden Terminen: 1. August / 1. Dezember / 1. April

Die erste Auszahlung ist auf den 1.8.2011 terminiert.

### **5. Auflagen**

- 5.1. Das Theater Basel erteilt dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der kantonalen Finanzkontrolle während der Dauer des Subventionsverhältnisses alle erforderlichen Auskünfte über Programmplanungen und Veränderungen und gewährt jederzeit Einsicht in Budget, Rechnung und Bilanz.
- 5.2. Die Zuwendungen resp. der Einsatz der Subventionsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft sind in Budget und Rechnung der Theatergenossenschaft Basel gesondert auszuweisen.
- 5.3. Das Theater Basel stellt dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion jeweils am Ende des Jahres für die einzelnen Rechnungsperioden *Programmkonzept*, sowie *Rechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)* und *Jahresbericht* unaufgefordert zur Verfügung. Die diesbezügliche Berichterstattung erfolgt innert sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres.
- 5.4. Das Theater Basel bemüht sich zur Deckung seines Programmbetriebs nachweislich um Finanzierungsbeiträge Dritter (Legate, Sponsoren).
- 5.5. Das Theater Basel verpflichtet sich, auf seinen eigenen PR-Drucksachen, namentlich im Jahresbericht und im Spielzeitprospekt das Logo des Kantons Basel-Landschaft anzubringen. Ausnahmen bedürfen der vorgängigen Bewilligung.

## **6. Nichterfüllung, Vereinbarungserneuerung und Verbuchung von Ertrags-, resp. Aufwandüberschüssen**

- 6.1. Falls das Theater Basel nachweislich den unter Ziff. 3 definierten Leistungsumfang nicht erfüllt und/oder die unter Ziff. 5. angeführten Auflagen nicht einhält, entscheidet der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, ob die Subventionsbeiträge teilweise gekürzt oder ganz gestrichen oder ob die bereits ausgerichtete Subvention partiell oder integral zurückgefordert werden soll.
- 6.2. Das Theater Basel muss der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bis spätestens zum **31. März 2014** ein Gesuch um eine allfällige Subventionserneuerung einreichen oder mitteilen, dass das Theater Basel das Subventionsverhältnis nicht zu erneuern wünscht. Ein Rechtsanspruch auf Subventionserneuerung besteht nicht.
- 6.3. Allfällige Ertragsüberschüsse werden den Reserven zugewiesen. Allfällige Aufwandüberschüsse werden mit den Reserven, sofern vorhanden, verrechnet und/oder auf die neue Rechnung übertragen.
- 6.4. Übersteigen die Reserven der Institution am Ende der Subventionsperiode 2014/2015 die Höhe von CHF 5 Mio., wird dies bei den Verhandlungen für den Folgevertrag berücksichtigt.

## **7. Rechtliche Aspekte**

- 7.1. Für allfällige Streitigkeiten aus dem Subventionsverhältnis gelten die Bestimmungen über die basellandschaftliche Verwaltungsrechtspflege.
- 7.2. Die Vertragsparteien können die Vereinbarung im Rahmen ihrer Kompetenz jederzeit einvernehmlich ändern; sie halten die Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich fest.
- 7.3. Die Vereinbarung tritt nach der Unterzeichnung resp. nach der Genehmigung der unter Ziff. 2.1. definierten Subventionsbeiträge durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft sowie unter Vorbehalt einer allfälligen Volksabstimmung in Kraft.

## **8. Spezielle Bestimmungen**

- 8.1. Beiträge aus der Kulturvertragspauschale an den Betrieb oder an besondere Projekte bleiben, unter Einhaltung der Bestimmungen zum Kulturvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 28.1.1997 und unter Berücksichtigung der unter Ziff. 2.2. erwähnten Eckwerte (siehe Anhang) vorbehalten. Die Zuweisung erfolgt mittels separaten Entscheiden; dies unter Berücksichtigung der Gesuchslage und der allfällig verfügbaren Mittel.
- 8.2. Der Kanton Basel-Landschaft ist durch eine von seinem Regierungsrat delegierte Person im Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft vertreten.

8.3 Als operative Ansprechpartnerin ist kulturelles.bl, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal zuständig.

Liestal, .....

**BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION  
KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli

Basel, .....

**Theatergenossenschaft Basel**

Martin Batzer (Präsident)

Rudolf Grüninger (Vizepräsident)

Anhang: RRB Nr. 815/898 vom 26. Mai/9. Juni 2009: Partnerschaftsverhandlungen BS-BL (TP4),  
Genehmigung der Eckwerte für eine partnerschaftliche Parlamentsvorlage BS/BL